



Beschlussvorlage 0260/25

Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst - und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bernburg (Saale) mit den Ortsfeuerwehren (Kostenersatzsatzung-FW)

Allgemeine Informationen

Datum	11.12.2025	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Hauptamt	Aufgestellt von	Hohl, Klaus
Aktenzeichen	I/100704	Beschlusskontrolle	31.03.2026

Mitzeichnung

Katrin König	30	Kerstin König	22

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Ortschaftsrat Baalberge	12.01.2026				
Ortschaftsrat Wohlsdorf	13.01.2026				
Ortschaftsrat Peißen	15.01.2026				
Ortschaftsrat Preußlitz	19.01.2026				
Ortschaftsrat Biendorf	21.01.2026				

Ortschaftsrat Aderstedt	22.01.2026				
Ortschaftsrat Gröna	22.01.2026				
Ortschaftsrat Poley	22.01.2026				
Haushalts- und Finanzausschuss	27.01.2026				
Hauptausschuss	19.02.2026				
Stadtrat	24.02.2026				

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☒	Nein ☐
--	-------------------------------

Erläuterungen

Die konkreten finanziellen Auswirkungen können nicht beziffert werden, da diese von der Zahl der Einsätze und den eingesetzten Kräften und dem Personal abhängig sind.
Einnahmen 2024: 28.952,50
Einnahmen 2025 (bis Ende November): 23.814,50

1. Inhaltsangabe

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Neufassung der Kostenersatzsatzung der Feuerwehr für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr.

2. Begründung

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Neufassung der Kostenersatzsatzung der Feuerwehr für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr.
Grundsätzlich sind laut Brandschutzgesetz Einsätze der Feuerwehr zur Hilfeleistung kostenfrei.

Soweit allerdings Einsätze vorsätzlich oder grob fahrlässig ausgelöst oder die Feuerwehr aus anderen Gründen missbräuchlich alarmiert wird, kann der Einsatz kostenpflichtig sein. Dafür ist eine entsprechende Satzung zum Kostenersatz zu erlassen.

Die Kosten der Einsätze sind in der Regel zu kalkulieren. Dafür wurde im Mai 2023 die Firma Kommunal- und Unternehmensberatung Robert Roller, Braunschweig beauftragt. Das Ergebnis der Kalkulation liegt als Anlage bei. Das Ergebnis lag im August 2025 vor.

Aus dieser Kalkulation ergaben sich wesentlich höhere Gebührensätze als bisher. (Ersichtlich auf Seite 29 der Kalkulation)

Diese Erhöhung entsteht insbesondere durch die in den letzten Jahren betriebene aktive Erneuerung sowohl des Fuhrparks als auch der Ausrüstung (Bekleidung, Helme usw.).

Die Gebührensätze wurden ausschließlich auf die Fahrzeuge inklusive Geräte berechnet, da im Regelfall immer komplette Fahrzeuge zum Einsatz ausrücken. Sollten im Einzelfall nur einzelne Geräte (z.B. mobile Beleuchtung) im Rahmen einer freiwilligen Leistung benötigt werden, so wird in diesen Fällen eine Einzelvereinbarung mit Entgeltvereinbarung getroffen, die unabhängig von der Satzung abgerechnet wird.

In den letzten beiden Jahren wurden über die Kostenersatzsatzung folgende Einsätze abgerechnet:

2024 insgesamt 45 Kostenbescheide, davon 27 Fehlauslösungen ABMA, 18 andere Hilfeleistungen,

2025 bisher 43 Kostenbescheide, davon 27 Fehlauslösungen ABMA, 16 andere Hilfeleistungen.

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass der Hauptanteil bei fehlerhaften Auslösungen von Brandmeldeanlagen liegt.

Weiterer in der Satzung definierter Sachverhalt ist die Stellung von Brandsicherheitswachen. Diese dienen insbesondere bei kulturellen Veranstaltungen zur Erhöhung der Sicherheit bei möglichen Brandgeschehen und werden durch die Brandschutzbehörden der Landkreise angeordnet. Der dafür anzusetzende Betrag würde in etwa bei den Kosten für eine ehrenamtliche Einsatzkraft liegen. In der Satzung wird bewusst davon abgewichen, um die Kosten für diese Veranstaltungen nicht weiter zu erhöhen, da die anzusetzenden Gebühren auf die Preise der Veranstaltungen umgelegt werden müssten. Das war auch in der vorherigen Satzung nicht anders geregelt. Die regelmäßigen Einnahmen für diesen Kostenteil liegen bei ca. 500 bis 600 Euro pro Monat. Der Stadtrat entscheidet sich bei Beschlussfassung hier ausdrücklich dafür, in diesem Teil nicht kostendeckend zu agieren.

Auf Grund des langen Zeitraumes seit der letzten Überarbeitung der Satzung wurde eine komplette Neufassung anhand des Musters des SGSA erstellt. Außerdem wurde der Gebührentarif auf Fahrzeugklassen umgestellt, so dass Fahrzeuge mit einem ähnlichen taktischen Einsatzwert in einer Fahrzeugklasse zusammengefasst wurden, um so die Übersichtlichkeit und die Abrechnung zu erleichtern. Außerdem können somit neue Fahrzeuge einfach einer Fahrzeugklasse zugeordnet werden und in die Abrechnung einbezogen werden.

3. Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat/Haushalts- und Finanzausschuss/ Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bernburg (Saale) mit den Ortsfeuerwehren Aderstedt, Bernburg (Saale), Baalberge, Biendorf, Gröna, Peißen, Poley, Preußlitz und Wohlsdorf außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Kostenersatzsatzung-FW) in der beigefügten Fassung.

Anlagen

- Satzungstext
- Kostenkalkulation lang der Fa. Robert Roller
- Berechnung der Endkosten auf Basis der ermittelten Werte